

# Hausordnung „Fokus“

1. Das Jugendhaus „Fokus“ ist eine Einrichtung der Gemeinde Bodelshausen. Es dient jungen Menschen als Treffpunkt und Begegnungsstätte und bietet Raum für geeignete und der Jugendarbeit förderliche Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen.
2. Während der Öffnungszeiten ist jeder Besucher<sup>1</sup> herzlich willkommen. Veranstalter und Besucher erkennen mit ihrer Anwesenheit die Hausordnung als für sich verbindlich an. Die Flächen vor und hinter dem Jugendhaus unterliegen ebenfalls der Hausordnung.
3. Hausrecht haben die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros oder der Hausverantwortliche, der von ihnen bestimmt wurde. Die Hausverantwortlichen achten auf die Einhaltung der Hausordnung. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie sind befugt, bei Nichteinhaltung des Hauses zu verweisen. Ein Hausverbot wird von den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüros ausgesprochen.
4. Für die Schlüssel des Jugendhauses sind die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros oder der jeweilige Hausverantwortliche verantwortlich.
5. Es gelten die Öffnungszeiten vom Aushang.
6. Feiern, Feste und Veranstaltungen, die die normalen Öffnungszeiten überschreiten, müssen von den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüros genehmigt werden. Sie enden spätestens zur gesetzlichen Sperrstunde.
7. Im Jugendhaus hängen die Jugendschutzbestimmungen aus. Diese sind von allen Besuchern einzuhalten.
8. Alkoholische Getränke werden im Normalbetrieb nicht ausgeschenkt. Eigene alkoholische Getränke mitzubringen ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen entscheiden die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros über Alkoholausschank.
9. Rauchen ist im Haus und auf dem Gelände verboten. Personen, die im Jugendhaus und auf dem Gelände Drogen nehmen oder veräußern, werden sofort vom Gelände verwiesen.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Benutzungsordnung haben wir auf eine geschlechterdifferenzierte Schreibweise verzichtet.

10. Während der Öffnungszeiten, beim Betreten und Verlassen des Jugendhauses, ist auf Lärmvermeidung zu achten. Die Schließzeiten sind einzuhalten.
11. Funktionsmängel oder Schäden, Unfälle und Beschwerden sind sofort den Hausverantwortlichen zu melden.
12. Diese Hausordnung ist im Jugendhaus anzuschlagen und den Besuchern zur Kenntnis zu bringen.